

Öffentliche Bekanntmachung
(§ 87 Abs. 3 Stimmrechtsgesetz)

Protokoll

über das

**Zustandekommen der stillen Wahl
Der Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats Rain
für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024**

Mit Beschluss vom 27. Oktober 2022 ordnete der Gemeinderat Rain auf Sonntag, 12. März 2023 die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates von Rain für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 an. Dabei wurde auf die Möglichkeit des stillen Wahlverfahrens im Sinne von § 87 Stimmrechtsgesetz hingewiesen.

Die Einreichungsstelle stellt fest:

1. Innert der angesetzten Frist wurde durch die "FDP.Die Liberalen Rain" für eine Person ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht.
2. Auf dem bereinigten Wahlvorschlag wurden nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind. Die stille Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats Rain für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 ist somit zu Stande gekommen.
3. Vorbehältlich allfälliger Stimmrechtsbeschwerden wird in stiller Wahl gewählt erklärt:
 - Herr Martin Küpfer, Chileweid 6, Rain
4. Der auf den 12. März 2023 angesetzte Urnengang wird abgesagt.
5. Die Stimmberechtigten können bei der Einreichungsstelle (Gemeindekanzlei Rain) die eingereichten Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner einsehen (§ 30 Stimmrechtsgesetz).
6. Beschwerden gegen diese stille Wahl können innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung dieses Protokolls schriftlich beim Regierungsrat des Kantons Luzern eingereicht werden (§ 158 ff Stimmrechtsgesetz). Diese hat einen Antrag zu enthalten und ist zu begründen.
7. Dieses Protokoll ist dem Gewählten als Wahlurkunde zuzustellen.
8. Öffentliche Publikation im Anschlagkasten, Website der Gemeinde und Mitteilung an:
 - Gemeinderat Rain
 - Amt für Gemeinden des Kantons Luzern, Bundesplatz 14, Luzern
 - Ortsparteien

6026 Rain, 23. Januar 2023

GEMEINDEVERWALTUNG RAIN


Walter Sidler
Gemeindeschreiber